Bachmann Artenschutz GmbH GF: Markus Bachmann Heideloffstr. 28 91522 Ansbach



Kurzer Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für geplante Baumaßnahmen "Am Burgerfeld" in Herrieden

Fassung mit Stand 09/2023



Abbildung 1: Lage des Vorhabensgebiets (rot umrandet) (Quelle: © BayernAtlas)

Auftraggeber: Ingenieurbüro Heller GmbH

Schernberg 30 91567 Herrieden

Auftragnehmer: Bachmann Artenschutz GmbH

GF: Markus Bachmann Heideloffstraße 28 91522 Ansbach

Bearbeiter: Thomas Kuhn (B.Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung)



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	. 4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	7
1.2	Datengrundlagen	7
1.3	Methodisches Vorgehen	8
2	Wirkungen des Vorhabens auf Fauna und Flora	. 8
3	Bestand und Darlegung der Betroffenheit von Arten	. 9
3.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	9
3.2	Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	9
3.2.1	Säugetiere	9
3.2.2	Reptilien, Amphibien, Libellen, Käfer, Tagfalter, Weichtiere	9
3.3	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	9
4	Maßnahmen	10
5	Fazit	11
6	Literatur, Gesetze und Richtlinien, Internet	12
7	Anhang	14
Α	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	16
В	Vögel	20



Abkürzungsverzeichnis

ABSP Arten- und Biotopschutzprogramm des LfU

ASK Artenschutzkartierung des LfU
BArtSchV Bundesartenschutzverordnung
BayNatSchG Bayerisches Naturschutzgesetz
BfN Bundesamt für Naturschutz

bg besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
EHZ Erhaltungszustand der Art
FFH Fauna Flora Habitat-Richtlinie
KBR Kontinentale biogeografische

KBR Kontinentale biogeografische Region
LBP Landschaftspflegerischer Begleitplan
LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt

sg streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

VRL Vogelschutzrichtlinie

CEF-Maßnahmen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

RL D Rote Liste Deutschland gem. BfN

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
•	Nicht bewertet

RL BY Rote Liste Bayern

0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

Bachmann Artenschutz GmbH Seite **3** von **26**



1 Einleitung

Innerhalb der Stadt Herrieden sind Baumaßnahmen geplant. Das untersuchte Vorhabensgebiet ist am nördlichen Ortsrand der Stadt angesiedelt und während es sowohl im Osten als auch im Westen an Siedlungsfläche angrenzt, ist im Norden Offenland in direkter Nachbarschaft. Die Flächengröße des Geltungsbereichs liegt bei etwa 1,38 ha.



Abbildung 2: Übersicht über das Vorhabensgebiet (rot umrandet); (Luftbild: © BayernAtlas)

Das Vorhabensgebiet liegt in einem Dreieck zwischen den Straßen "Am Burgerfeld" im Westen, "Am Wasserturm" im Norden und der bayerischen Staatsstraße St 2248 "Ansbacher Straße" im Osten. Beim Geltungsbereich handelt es sich um eine Brachfläche, im Nordosten befindet sich ein Gewerbegebäude und im Süden ein ehemaliger Acker.



Abbildung 3: Zentrales Vorhabensgebiet, Blick nach Nord; Foto: R. Fischer

Bachmann Artenschutz GmbH Seite 4 von 26



Im Nordwesten des Geltungsbereichs befindet sich ein kleines, niedriges Gewerbegebäude. Hohlräume unter den Ziegeln an den Dachkanten sind vorhanden, allerdings sind diese für die Nutzung durch Fledermäuse eher ungeeignet (zugig und zu offen, Abb. 4). Am Südende des Gebäudes befindet sich ein Holzverbau des Dachvorsprungs.



Abbildung 4: Ansicht des Gebäudes aus West (unten) und verschiedene defekte im Dachbereich; Foto: R. Fischer

Am Südende des Planungsbereichs existiert ein ehemaliger Blumenacker, innerhalb dessen Blumen für den Eigenbedarf gepflückt werden konnten (Abb. 5). Wenige zurückgebliebene Vertreter der Pflanzengattungen Helianthus und Gladiolus sind innerhalb des Bereichs noch heute vorzufinden. Die übrigen Bereiche des Ackers sind mittlerweile zugewuchert. Ebenso verhält es sich mit dem Rest und somit dem Großteil des Vorhabensgebiets, der als brach gefallen und stark vergrast klassifiziert werden kann (Abb. 6). Der sehr dichte Bewuchs ist filzig und nur an wenigen Stellen kommt Rohboden zum Vorschein. Magere und offene Flächen fehlen auf gesamter Fläche gänzlich.



Abbildung 5: Ehemaliges, mittlerweile zugewuchertes Schnittblumenfeld im Süden, Blick nach Norden; Foto: R. Fischer

Bachmann Artenschutz GmbH Seite 5 von 26





Abbildung 6: Typische Struktur des Bewuchses innerhalb der Vorhabensfläche mit verfilztem Unterwuchs; Foto: R. Fischer

Weiterhin ist innerhalb besagter Bereiche neben dem Grasfilz auch ein starker Sukzessionsprozess beobachtbar. Dichter Brombeerbewuchs und unterschiedliche Sträucher, zu denen unter anderem Holunder, Weißdorn, Hartriegel und Wildrose zählen, sind Zeuge des Vorgangs. Weiterhin bestehen auch etwas größere Gehölze innerhalb des Geltungsbereichs, wozu vor allem Ahorn und Kirsche zählen. Der dickste Stamm weist einen Durchmesser von etwa 10 cm auf. Demnach besteht aufgrund des geringen Alters der Bäume keine Eignung für höhlenbrütende Vogelarten. Im Umfeld des Gebäudes und des Parkplatzes befinden sich angelegte Heckenstrukturen, die mit Ziergehölzen ausgestattet und von keinem hohen naturschutzfachlichen Interesse sind. Eine geschotterte Fläche liegt im Nordwesten des Vorhabensgebiets vor. Dies ist der einzige Bereich, der offenen Boden in größerem Maßstab bereithält.



Abbildung 7: Schotterfläche im Nordwesten des Geltungsbereichs, Blick nach Süd; Foto: R. Fischer

Bachmann Artenschutz GmbH Seite 6 von 26



1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die mögliche projektbedingte Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten i. S. der artenschutz-rechtlichen Vorgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ist im Rahmen eines Fachbeitrages zu überprüfen. Aus diesem Grund wurde die Bachmann Artenschutz GmbH beauftragt, den vorliegenden Fachbeitrag zur saP zu erarbeiten.

Dabei sind alle in Bayern vorkommenden Arten der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL zu berücksichtigen. Die ebenfalls zu berücksichtigenden "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Für sogenannte "Allerweltsarten" (siehe Anhang, Markierung mit *) sind die Verbotstatbestände in der Regel nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) weiterhin erhalten bleibt bzw. sich der Erhaltungszustand ihrer lokalen Population nicht signifikant verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden, soweit keine größere Anzahl Individuen/ Brutpaare betroffen sind. Eine Verletzung oder Tötung der Allerweltsarten ist dennoch zu vermeiden.

Unter Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ansbach wird in diesem Zusammenhang das Vorhabensgebiet mittels Worst-Case-Verfahren geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Planunterlagen des Auftraggebers (Bayernatlas)
- Auswertung vorhandener behördlichen Daten: ASK, Biotopkartierung
- Artinformationen des LfU: https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen
- Ortsbegehungen zur Erfassung der Strukturen im Untersuchungsgebiet
- Arteninformationen zu Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie des BfN (Bundesamt für Naturschutz 2019)
- BayernAtlas (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, 2020)

Bachmann Artenschutz GmbH Seite **7** von **26**



1.3 Methodisches Vorgehen

Als Datengrundlagen wurden die unter Kap. 1.2 genannten Quellen genutzt und ausgewertet.

Es wurde eine Strukturkartierung durchgeführt. Hierbei wurde das gesamte Untersuchungsgebiet abgelaufen und alle an das Gebäude angrenzenden Bereiche untersucht. Weiterhin wurde das Gebäude außen auf potenzielle Fledermausquartiere und Niststätten von Gebäudebrütern überprüft.

2 Wirkungen des Vorhabens auf Fauna und Flora

Wirkfaktoren, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten i. S. der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verursachen können, sind nachfolgend aufgeführt.

- Störung, Verletzung und Tötung von brütenden Vögeln und Zerstörung derer Nester und Gelege durch den Gebäudeabriss innerhalb der Vogelbrutzeit,
- Störung, Verletzung und Tötung von brütenden Vögeln und Zerstörung derer Nester und Gelege durch Gehölzentfernungen innerhalb der Vogelbrutzeit,
- Störung, Verletzung und Tötung von Fledermäusen durch den Gebäudeabriss,
- dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Gebäudebrüter und Fledermäuse durch den Gebäudeabriss.

Bachmann Artenschutz GmbH Seite 8 von 26



3 Bestand und Darlegung der Betroffenheit von Arten

3.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Die Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums ist nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde Ansbach nicht Teil dieser Prüfung.

3.2 Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

3.2.1 Säugetiere

Nach den natürlichen Verbreitungsgebieten der Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Auswertung der weiteren Datengrundlagen sind im Untersuchungsgebiet nur Vorkommen von Fledermäusen möglich. Für die Haselmaus ist das Untersuchungsgebiet ungeeignet. Das Vorkommen von Fledermausquartieren wird auf Grundlage der Ortsbegehung ausgeschlossen. Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt.

3.2.2 Reptilien, Amphibien, Libellen, Käfer, Tagfalter, Weichtiere

Im Untersuchungsgebiet kommen keine geeigneten Habitatstrukturen für nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie geschützten Artengruppen der Reptilien, Amphibien, Libellen, Käfer, Tagfalter und Weichtiere vor. Insgesamt ist die Fläche aufgrund ihres dichten Bewuchses ungeeignet als Lebensraum für die Zauneidechse. Der einzige offene Bereich ist die im Nordwesten vorhandene Schotterfläche, dessen Randbereiche während der Strukturbegehung intensiv nach Zauneidechsen abgesucht wurden. Dabei gelang, wie zu erwarten war, kein Nachweis. Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt.

3.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Potenzielle Quartiere für Höhlenbrüter sind in den Bäumen um den Gebäudekomplex nicht vorhanden, da die Bäume einen zu geringen Durchmesser aufweisen. Dieser liegt maximal bei etwa 10 cm. Die Nutzung der Gehölze durch "Allerweltsarten" (Kapitel 1.1) ist dagegen nicht auszuschließen.

Bei der Strukturbegehung wurden außen an den Gebäuden Spuren vorgefunden, die auf Lebensstätten von Gebäudebrütern hindeuten. Der Hausrotschwanz, der zu den Allerweltsarten zählt, brütet sehr wahrscheinlich an der Westseite des Gebäudes. Weitere, während der Strukturbegehung festgestellte Vogelarten ist unter anderem die Blaumeise und der Turmfalke, die beide zu den Nahrungsgästen im Untersuchungsgebiet zählen. Weiterhin wurde unter anderem eine Dorngrasmücke und der Neuntöter beobachtet, die allerdings als rastende Durchzügler zu werten sind. Um bei Gehölzentfernungen und Gebäudeabrissen Verletzungen und Verluste von "Allerweltsarten" zu vermeiden, müssen die Maßnahmen in Kapitel 4 eingehalten werden.

Bachmann Artenschutz GmbH Seite 9 von 26



4 Maßnahmen

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vermeidungsmaßnahmen. Diese sind daher unbedingt einzuhalten:

- M01: Um Störungen und Verluste von brütenden Vögeln zu vermeiden, dürfen allgemein innerhalb der Schutzzeiten für Brutvögel (1. März bis 30. September) keine Gehölzentfernungen und kein Gebäudeabriss stattfinden. Mithilfe von Vergrämungsmaßnahmen ist dies bei diesem Projekt innerhalb der Schutzzeiten möglich, wenn die Vergrämungsmaßnahmen erfolgreich sind.
- **M02:** Werden bei den geplanten Gebäuden große Glasfronten oder über-Eck-Fenster eingebaut, ist die Fallenwirkung der Glasflächen mittels Mattierung, Musterung, Außenjalousien oder anflughemmender Bepflanzung in geeigneter Höhe zu verringern. Als Hilfestellung sind die fachlichen Erkenntnisse zur Wirksamkeit dieser Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen (Bericht zum Vogelschutz 53/54, 2017).

Bachmann Artenschutz GmbH Seite 10 von 26



5 Fazit

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Arten in Bayern wurden in den Gruppen **Vögel** Arten ermittelt, die im Untersuchungsgebiet vorkommen oder zu erwarten sind.

Für alle untersuchten prüfungsrelevanten Arten sind die projektspezifischen Wirkungen unter Berücksichtigung der in diesem Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen im Kapitel 4 so gering, dass

- die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt,
- eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch anlagen-, bau- oder betriebsbedingte Störungen aller Voraussicht nach ausgeschlossen werden kann,
- sich das Tötungsrisiko vorhabensbedingt nicht signifikant erhöht.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG entfällt daher.

Ansbach, 05.10.2023

gez. Thomas Kuhn



6 Literatur, Gesetze und Richtlinien, Internet

Literatur

- BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (2018): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP). (Fassung mit Stand 08/2018).
- BERGMANN, H.-H, HELB, H.-W., BAUMANN, S., (2008): Die Stimmen der Vögel Europas, Aula-Verlag, Wiebelsheim, 672 S.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes Nichtsingvögel, Bd. 2, Aula-Verlag, Wiesbaden, 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres Singvögel, Bd. 1, Aula-Verlag, Wiesbaden, 766 S.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. v. & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern Verbreitung 1996 bis 1999, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 560 S.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster, 800 S.
- KELLER, V. HERRANDO, S., VORISEK, P. ET AL (2020): European Breeding Bird Atlas 2: Distribution, Abundance and Change. European Bird Census Council & Lynx Edicions, Barcelona.
- Krapp, F. (Hrsg.) (2011): Die Fledermäuse Europas Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. Erweiterte Sonderausgabe aus dem Handbuch der Säugetiere Europas, Aula Verlag, Wiebelsheim, 296 S.
- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (2006): Hinweise zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen, beschlossen auf der 93. LANA–Sitzung am 29.05.2006 und gemäß des Beschlusses der 67. UMK.
- LFU (2003): Grundlagen und Bilanzen der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns (https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_pflanzen/index.htm).
- LFU (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns Grundlagen (https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/index.htm).
- LFU (2018): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP). Fassung mit Stand 08/2018.
- LFU Bayern (2020a): Artensteckbriefe zu saP-relevanten Arten. Hg. v. Bayerisches Landesamt für Umwelt. Online verfügbar unter https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/, zuletzt aktualisiert im September 2019.
- LFU Bayern (2020b): Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Hg. v. Bayerisches Landesamt für Umwelt. Online verfügbar unter https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm, zuletzt geprüft im September 2023.

Bachmann Artenschutz GmbH Seite 12 von 26



- LFU (2020c): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Prüfablauf.
- LFU (2020d): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse.
- LUDWIG, G., HAUPT, H., GRUTTKE, H. UND BINOT-HAFKE, M. (2009): Methodik der Gefährdungsanalyse für Rote Listen. In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. und Pauly, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 19-71.
- SÜDBECK, P. u. a. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell, 792 S.

Gesetze und Richtlinien

- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzenarten, vom 16.02.2005, (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BAYNATSCHG): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur, vom 23. Februar 2011 (GVBI S.82). Zuletzt durch Gesetz v. 24. Juli 2019 (GVBL. S. 405) und durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) sowie durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352) geändert.
- Bundesregierung Deutschland (BNatSCHG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), ursprünglich: 20. Dezember 1976, (BGBl. I S. 3573, 3574, ber. 1977 I 650 S.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) m.W.v. 31.08.2021
- RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979: Über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie), ABI. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.051991 (ABI. Nr.115).
- RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992: Zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABI. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABI. Nr. 305).
- RICHTLINIE DER KOMMISSION 97/49/EWG VOM 29. JULI 1997: Zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.08.1997.
- RICHTLINIE DES RATES 97/62/EWG VOM 27. OKTOBER 1997: Zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Internet

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StmF, 2020): Bayern Atlas. Unter Mitarbeit von Euro Geographics Bayerische Vermessungsverwaltung. Online verfügbar unter https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&lang=de&bgLayer=atkis, zuletzt geprüft im September 2023.

Bachmann Artenschutz GmbH Seite 13 von 26



FIS-NATUR ONLINE (FIN-Web), Abruf der Daten am 01.09.2023. (https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm)

https://www.lfu.bayern.de/natur/monitoring_vogelbestand/rastende_wasservoegel/index.htm) Abgerufen am 25.05.2020.

LfU 2020: Bayerischen Landesamt für Umwelt, Aktuelle Artinformationen zu saP-relevanten Arten (http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/), Abruf der Daten am 01.09.2023.

BayernAtlas, Abruf der Daten am 01.09.2023.

(https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=ba&bgLayer=atkis&catalogNodes=11&E=608504.95&N=5455465.39&zoom=10.673333333333333338)

7 Anhang

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Bachmann Artenschutz GmbH



Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

- **V**: Wirkraum des Vorhabens liegt:
 - **X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
 - **0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- **L**: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
 - **X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
 - 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:
 - **X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
 - projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein



PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Geringfügig modifiziert/optimiert nach Markus Bachmann.

Zur besseren Übersicht wird ab Spalte L nur noch mit X gekennzeichnet.

Leer bedeutet 0.

Tierarten:

٧	L	E	NW	РΟ	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
			_	•	Fledermäuse		•		
X					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	х
X	X			X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	х
X	X			X	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	х
X	X			X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	х
Х	X				Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	х
Х					Brandtfledermaus	Myotis brandtii	2	V	х
					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	х
X	X			Х	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	х
X					Großes Mausohr	Myotis myotis	-	V	х
X	X				Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	х
					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	1	х
Х					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	х
X					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	х
Х					Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	х

Bachmann Artenschutz GmbH



٧	L	Ε	NW PC	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
Х	Х			Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	х
X				Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	1	1	х
X	X			Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	х
X				Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	-	-	х
				Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	х
				Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	х
X	X		Х	Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	х
X	X		х	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	х
				Säugetiere ohne Fledermäu	se			
				Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	х
X				Biber	Castor fiber	-	V	х
				Birkenmaus	Sicista betulina	2	2	х
				Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	х
				Fischotter	Lutra lutra	3	3	х
X				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	х
				Luchs	Lynx lynx	1	2	х
				Wildkatze	Felis silvestris	2	3	х
				Kriechtiere				
				Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	х
				Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	х
				Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	х
X				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	х
				Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	х
X	X			Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	х
		•	<u> </u>	Lurche	•		•	
				Alpensalamander	Salamandra atra	_	-	х
				Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	х
Х				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	х
X				Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	х
Х				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	х
X				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	х



٧	L	E	NW P	O Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
X				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	х
X				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	х
X				Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	х
X				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	х
				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x
				Fische		_		
				Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	-	-	x
				Libellen				
				Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	-	х
X				Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	х
				Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	х
X				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	х
X				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	х
				Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	2	1	х
				Käfer				
				Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	х
				Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	х
				Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	х
				Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	х
X				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	х
				Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	х
				Tagfalter		1		
				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	х
				Moor-Wiesenvöglechen	Coenonympha oedippus	1	1	х
				Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	х
				Quendel-Ameisenbläuling	Phengaris [Maculinea] arion	2	3	х
X				Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Phengaris [Maculinea] nausithous	V	V	х
				Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Phengaris [Maculinea] teleius	2	2	х
				Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	х
				Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	х



V	L	Ε	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	х
					Apollo	Parnassius apollo	2	2	х
					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	х
					Nachtfalter				
					Heckenwollafter	Eriogaster catax	1	1	х
					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	х
					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	х
	•	•	_	•	Schnecken				
					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	х
					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	х
					Muscheln				
Х					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	х

Gefäßpflanzen:

V	L	Е	NW	PO Art	Art	RLB	RLD	sg
				Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	х
				Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	х
				Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	х
				Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	х
Х				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	х
				Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	х
				Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	х
				Kriechender Sellerie	Helosciadium repens	2	1	х
				Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	х
				Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	х
				Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	х
				Froschkraut	Luronium natans	0	2	х
				Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	х
				Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	х
				Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	х
				Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavari- ca	1	1	х



V	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	х

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach Rödl et al. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	Т	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
Χ	Х			Х	Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	х
X	Х			Х	Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
X					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
X					Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	х
X					Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
X					Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	х
					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	х
					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
Х					Beutelmeise	Remiz pendulinus	٧	-	-
X					Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	х
					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	х
X					Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
X					Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	-	х
X	Х				Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
X	Х			х	Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-
					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	х
					Brandgans/Brandente	Tadorna tadorna	R	-	-
X					Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
X	Х				Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
X	Х				Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
X	Х				Dohle	Corvus monedula	V	-	-
X	Х			Х	Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	х
				1		1	•	1	ī

Bachmann Artenschutz GmbH Seite 20 von 26



٧	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
X					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	-	х
X					Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
					Eiderente*)	Somateria mollissima	n.b.	-	-
X					Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	х
X	X			X	Elster*)	Pica pica	-	-	-
X					Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X					Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X					Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
X	X			X	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
X					Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
X					Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	х
X	X				Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
X					Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	х
					Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	х
X					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	х
					Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
X	Х				Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	Х			X	Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
X	X				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-
X					Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
X					Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
X					Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
X	Х			X	Girlitz* ⁾	Serinus serinus	-	-	-
X	X			X	Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
X					Grauammer	Miliaria calandra	1	V	х
X					Graugans	Anser anser	-	-	-
X					Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
X					Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	V	-
X					Grauspecht	Picus canus	3	2	х
X					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	х
X	Х			Х	Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-
X	Х				Grünspecht	Picus viridis	-	-	х



٧	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
X					Habicht	Accipiter gentilis	V	-	х
					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	х
					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	х
					Haselhuhn	Bonasa bonasia	3	2	-
					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	х
X					Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
X					Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	Х		Х		Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	Х			Х	Haussperling	Passer domesticus	V	V	-
X	Х			Х	Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
X					Heidelerche	Lullula arborea	2	V	х
X					Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
X					Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
X					Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	n.b.	-	-
X					Kanadagans	Branta canadensis	n.b.	-	-
					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	х
X	Х				Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X					Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	х
X	Х			Х	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
Х	Х				Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
					Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	n.b.	3	х
X					Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	V	-
X					Knäkente	Anas querquedula	1	2	х
X	Х			Х	Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
					Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
X					Kolkrabe	Corvus corax	-	_	-
X					Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
					Kranich	Grus grus	1	-	х
X					Krickente	Anas crecca	3	3	-
Х					Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
X					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
Х					Löffelente	Anas clypeata	1	3	-



٧	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
Х	Х				Mauersegler	Apus apus	3	-	-
X					Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	х
X	Х			х	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
X					Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
X					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
X					Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	х
X	Х			Х	Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
X					Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
X					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	х
X	Х				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	х
X					Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
Х					Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	х
X	Х			Х	Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	х
X	Х			х	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	
X					Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	х
X	Х				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
X					Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
Х	Х			Х	Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
X					Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
X					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	Х
X					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	Х
Χ					Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	х
X					Rostgans	Tadorna ferruginea	n.b.	-	
Χ	Х			Х	Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
Χ					Rotmilan	Milvus milvus	V	V	х
Χ					Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	х
					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
					Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
Х					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	х



V	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
X	Х				Schleiereule	Tyto alba	3	-	х
X					Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
X	X				Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
X					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	х
X					Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	-	-
X					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
X					Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	х
X					Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	х
X					Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	х
X					Seeadler	Haliaetus albicilla	R	-	
					Seidenreiher	Egretta garzetta	n.b.	-	х
X	Х				Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
X					Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X					Sperber	Accipiter nisus	-	-	х
					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	х
X					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	х
X	Х			Х	Star*)	Sturnus vulgaris	-	3	-
					Steinkauz	Athene noctua	3	3	х
					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
X	Х				Stieglitz	Carduelis carduelis	V	-	-
X					Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
X	X				Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	n.b.	-	-
					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
X	X				Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
X					Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
X					Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
X					Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X					Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
X					Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	х
X					Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-



V	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	-
X					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	х
X	Х			Х	Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
X	Х				Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	х
X					Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	х
X					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	х
X					Uferschwalbe	Riparia riparia	٧	V	х
X					Uhu	Bubo bubo	-	-	х
X	Х				Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
X					Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	-
X					Wachtelkönig	Crex crex	2	2	х
X					Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
X					Waldkauz	Strix aluco	-	-	х
X					Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-
X					Waldohreule	Asio otus	-	-	х
X					Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-
					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	х
X					Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	х
X					Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X					Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-
X					Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	
					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	х
X					Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	х
X					Wendehals	Jynx torquilla	1	2	х
X					Wespenbussard	Pernis apivorus	٧	3	х
X					Wiedehopf	Upupa epops	1	3	х
X					Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
X					Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
X					Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	х
X					Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
X	X				Zaunkönig* ⁾	Troglodytes troglodytes	-	-	-
X					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	х



٧	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	Х			Х	Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
					Zippammer	Emberiza cia	R	1	х
X					Zwergdommel	lxobrychus minutus	1	2	х
					Zwergohreule	Otus scops	R	-	х
					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	х
X					Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenszulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.